

## **7 Handlungsfeld Radverkehrswegweisung**

### **7.1 Bedeutung der Wegweisung für den Radverkehr**

Die allgemeine Wegweisung gemäß StVO dient vorrangig dem Kfz-Verkehr. Die Anforderungen des Radverkehrs, die bezüglich der Wegwahl, der Entfernungsstruktur und der Art der auszuweisenden Ziele von der des Kfz-Verkehrs abweichen, können damit nicht berücksichtigt werden. Eine eigenständige Wegweisung für den Radverkehr besitzt im Rahmen einer kommunalen Netzplanung aus mehreren Gründen eine besondere Bedeutung:

- Auch Radfahrer benötigen Orientierungshilfe. Ortsansässige kennen selbst bei täglichen Fahrten nicht immer die sicherste und komfortabelste Streckenverbindung. So benutzen viele Radfahrer für ihre Fahrtziele stets die gleichen Wege, die sie auch mit dem Auto oder dem ÖPNV benutzen.
- Radverkehrsverbindungen im Zuge kommunaler Radverkehrsnetze verlaufen z.T. abseits der Hauptverkehrsstraßen. Ohne eine Wegweisung finden diese Routen nicht die gewünschte Akzeptanz.
- Gerade bei Verbindungen über Erschließungsstraßen und andere Straßen ohne besondere Radverkehrsanlagen sind erst durch die Wegweisung der Routenverlauf überhaupt sowie Netzzusammenhänge transparent zu machen.
- Vielen Menschen ist das Kartenlesen nicht vertraut bzw. es ist während einer Radfahrt oft mühsam. Ein gutes Wegweisungssystem muss deshalb selbsterklärend und ohne zusätzliches Karten- oder Informationsmaterial nachvollziehbar sein.
- Durch die Wegweisung werden auch die Nichttradfahrer auf ein gutes Angebot für den Radverkehr hingewiesen. Damit ist eine Radverkehrswegweisung auch ein direkt wirkendes und vergleichsweise preisgünstiges Mittel der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für die Fahrradnutzung.

Die Erfahrungen mit Radverkehrswegweisung zeigen, dass ausgewiesene Routen von den Radfahrern angenommen werden - und zwar besonders dann, wenn dadurch auf attraktive Routenalternativen zu den gewohnheitsmäßig genutzten Verbindungen hingewiesen werden kann.

## 7.2 Wegweisungskonzeption für Soltau

### 7.2.1 Ausgestaltung der Wegweiser

Für die Ausbildung der Wegweisung gilt der "**Leitfaden zur Radverkehrswegweisung in Niedersachsen**"<sup>1</sup>, der sich seinerseits an dem "Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen orientiert. Damit soll eine Vereinheitlichung und Standardisierung der Wegweisung erreicht werden, die den heutigen Anforderungen gerecht wird. Die Beachtung und Anwendung des Leitfadens ist in Niedersachsen in Zusammenhang mit der Beantragung von Tourismusfördermitteln des Landes eine Fördervoraussetzung.

Zur Anwendung kommen folgende Arten von Wegweisern:

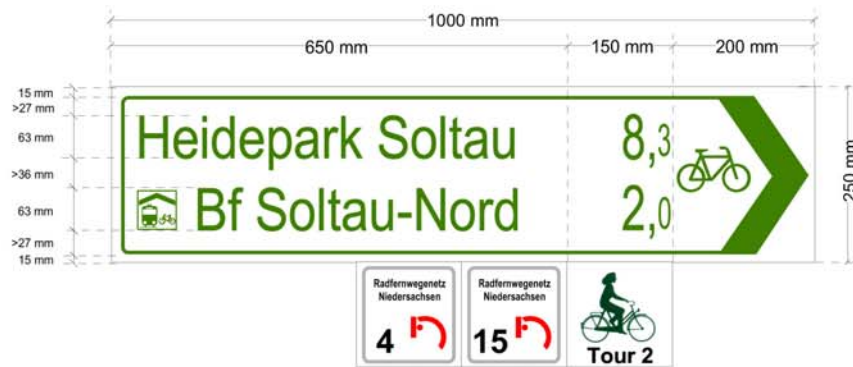
- **Pfeilwegweiser** werden als Hauptwegweiser in überschaubaren Knoten als Standardlösung eingesetzt, sofern ein Standort möglich ist, der Einsicht für alle relevanten Fahrbeziehungen ermöglicht. Der Radverkehr orientiert sich somit im Knoten.
- **Tabellenwegweiser** werden an größeren, weniger überschaubaren Knotenpunkten eingesetzt sowie bei komplizierter Wegeführung. Jede relevante Knotenpunktzufahrt erhält eine eigene Beschilderung, die dem Radverkehr eine frühzeitige Orientierung ermöglicht.
- **Zwischenwegweiser** ohne Zielangabe werden verwendet, wenn z.B. in Versätzen geführt werden muss. Sie dienen auch als Erinnerung, wenn über eine längere Strecke keine Wegweisung mehr erfolgt ist und bieten dem Nutzer dadurch die Sicherheit des richtigen Weges. Bei komplexen Führungen im Knotenbereich (z.B. Wechsel der Fahrbahnseite aufgrund der Radwegführung) werden besondere Zwischenwegweiser gewählt.
- **Zusatzplaketten** an Zielwegweisern (Pfeil- bzw. Tabellenwegweiser) geben Auskunft über touristische Routen, z.B. über Radfernwege oder regionale Freizeitwanderwege.

Die für Soltau empfohlenen Größen entsprechen den Abmessungen des Leitfadens (Regelgröße in der verdichteten Kernstadt und im Zuge der Radfernwege, Mindestgröße in den Stadtrandbereichen und im außerörtlichen Bereich). Entsprechend der bereits vorherrschenden Farbe in der Region sollte die Wegweiserbeschriftung in Grün ausgeführt werden. Beispiele für mögliche Wegweiser in Soltau sind Bild 7-1 zu entnehmen. Bild 7-2 zeigt die neu eingerichtete Wegweisung im Landkreis Celle mit einer Zusatzplakette das Aller-Radweges.

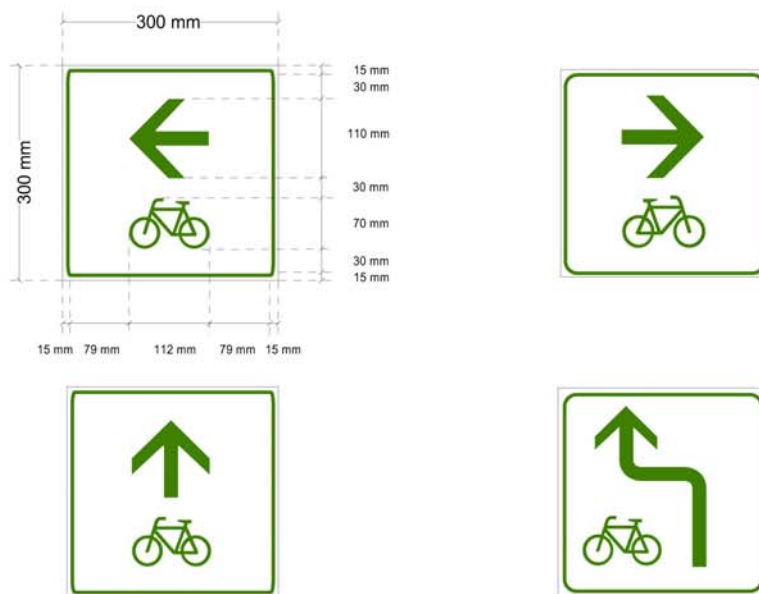
---

<sup>1</sup> Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr; Einführungsschreiben vom 18. Juni 2002

**Tabellenwegweiser**



**Pfeilwegweiser**



**Zwischenwegweiser**

**Bild 7-1:** Beispiele für Wegweiser gemäß "Leitfaden zur Radverkehrswegweisung in Niedersachsen"



Bild 7-2: Neue Radverkehrswegweisung im Landkreis Celle

## 7.2.2

### Wegweisungsnetz

Das auszuweisende Netz in Soltau sollte sich auf eine Auswahl von Routen im Stadtgebiet konzentrieren, da das vollständige Radverkehrsnetz (vgl. Kap. 5) dafür eine zu große Dichte aufweist. Die Wegweisung würde dadurch nicht nur zu aufwändig, sondern auch für den Nutzer schwer nachvollziehbar.

Mit Vorrang sollten deshalb Routen ausgewiesen werden,

- die abseits der verkehrsreichen Hauptverkehrsstraßen verlaufen,
- die über die Kernstadt hinaus Ortsteile und Ziele anbinden,
- die den überregionalen und regionalen radtouristischen Routen folgen.

Das so festzulegende Wegweisungsnetz kann sowohl Haupt- als auch Nebenrouten umfassen. Es ist für Alltags- und Freizeitradverkehr gleichermaßen nutzbar. Es ist zu überprüfen, ob über die Kernstadt hinaus die Radwanderwege der Städte Soltau-Neuenkirchen-Schneverdingen ("Die schönsten Routen") für auszuweisende Ortsteilverbindungen aufgegriffen werden können oder ob partiell eine Routenanpassung zweckmäßig ist. Die bestehende Wegweisung im Verlauf dieser Radwandererrouten genügt ohnehin nicht mehr den Anforderungen und könnte so in ein einheitliches System integriert werden.

Anzustreben ist - ggf. auch in einer zweiten Phase - die Integration der städtischen Wegweisung in eine gemeindeübergreifende Wegweisung, bei der zweckmäßigerweise der Landkreis der Träger der überörtlichen Wegweisung ist. Die unmittelbaren Nachbargemeinden sollten ohnehin von vornherein einbezogen werden. In jedem Fall sind die künftigen überregionalen Radwanderwege (Radfernwege 4 und 15 des Niedersachsen-Netzes und der Lüneburger Heideweg) in die Wegweisung einzubeziehen. Für die Radfernwege liegt diesbezüglich schon eine Wegweisungsplanung mit zu empfehlenden Standorten und den anzugebenden überörtlichen Zielen vor (wird im Sommer 2003 dem Landkreis Soltau-Fallingbostal übergeben).

### 7.2.3 Zielauswahl

Der Zielauswahl für das Wegweisungsnetz kommt eine hohe Bedeutung zu. Bei einer zu dichten Zielkonzentration ist nicht nur der Realisierungsaufwand sehr hoch, sondern auch die Orientierung entlang der Route aufgrund der damit verbundenen Informationsfülle, problematisch. Andererseits soll der Radverkehr sicher zu den relevanten Zielen geleitet werden, so dass eine zu starke Einschränkung der Ziele die Orientierung ebenfalls erschweren würde. Für die entgeltliche Festlegung der Ziele sowie deren genaue amtliche bzw. ortsübliche Bezeichnung und Schreibweise ist daher die Abstimmung mit den örtlichen Dienststellen besonders wichtig.

Üblicherweise betreffen die Zielangaben der Radverkehrswegweisung

- Nachbarkommunen
- Stadt- oder Ortsteile
- wichtige Einzelziele in der Stadt (Bahnhof, Therme, Innenstadt).

Für die Radfernwege sind im Interesse einer einheitlichen Zielsystematik die überörtlichen Zielangaben bereits festgelegt. So soll beispielsweise im Zuge des Radfernweges 4 in Richtung Norden ab Soltau bereits auf Hamburg und Buchholz i.N. gewiesen werden.

Nach Festlegung der Ziele und der Zielhierarchie wird in Form von Zielspinnen festgelegt, von wo nach wo die einzelnen Ziele ausgewiesen werden. Die Zielspinnen dienen damit der Vorbereitung der konkreten Standortplanung sowie der Plausibilitätsprüfung der Wegweisung. Neben der hierarchischen Abfolge und der Gewährleistung der Kontinuitätsregel sollte dabei auch berücksichtigt werden, je Fahrtrichtung und Wegweisungsstandort im Regelfall zwei, jedoch nicht mehr als vier Ziele auszuweisen.

### 7.2.4 Dokumentation der Wegweisung und Unterhaltung

Schon während der Standortplanung der Wegweisung ist ein **Wegweisungskataster** zu erstellen, das alle notwendigen Angaben zu Art und Inhalt jedes Wegweisers und zum Aufstellort enthält. Das vom Gutachter entwickelte und in zahlreichen Praxisbeispielen bewährte PGV-Wegweisungskataster arbeitet mit Standard-Software (MS-Access) und dient sowohl zur Herstellung und Aufstellung neuer Schilder, als auch zur Sicherstellung der laufenden Unterhaltung (vgl. Anhang 8). Rechenroutinen ermöglichen die automatische Mengenermittlung und Kostenschätzung.

Der Unterhalt der Fahrradwegweisung ist als laufendes Geschäft der Verwaltung zu verstehen. Regelmäßige Kontrollfahrten, mindestens einmal pro Jahr, sind notwendig. Schon ein einziges fehlendes oder nicht mehr sichtbares bzw. lesbares Schild kann zur Fehlorientierung führen, damit das Vertrauen in die Beschilderung stören und die gesamte Route entwerten. Kontrollen können beispielsweise durch

die örtlichen Radfahrerorganisationen erfolgen. Zuvor sollen die Standorte möglichst so gewählt werden, dass jederzeit freie Sicht gewährleistet ist. In Einzelfällen, wo dies z.B. durch Begrünung nicht gewährleistet ist, müssen Schilder regelmäßig freigeschnitten werden.